



## Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Wald- und Weidebehandlungsplan "EBNR Luttach 2020-2029" in der Gemeinde Ahrntal - teilweise im Naturpark Rieserferner-Ahrn*
- **Betroffene Gemeinden:** *Ahrntal*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110017  SIC/GGB  ZPS/BSG  ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** 18.01.2021, Prot.nr. 49164 bzw. 09.03.2021, Prot.nr. 186700
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** ---
- **Kommission / WorkFlow:** WBP WF 2021/34
- **Begutachter:** *Markus Kantioler* **Datum:** 15.03.2021

### **Teil 1 - Screening**

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**  
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

*Der Anhang F ist nicht beigelegt. Der von Herrn Helmuth Oberkofler (Amt für Forstplanung) gemäß Forstgesetz (Landesgesetz 21/96 – Artikel 13) ausgearbeitete Wald- und Weidebehandlungsplan „Eigenverwaltung Luttach 2020-2029“, enthält unter Kapitel 9 zum Naturpark Rieserferner-Ahrn – Natura 2000 Managementplan alle notwendigen Informationen, um die Auswirkungen der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen im Hinblick auf die Natura 2000 Verträglichkeit bewerten zu können.*

- **Zusammenfassende Beschreibung:**  
**Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen** (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

*Nach dem Ablauf der vorherigen Planperiode (2010 – 2019) des Wald- und Weidebesitzes Eigenverwaltung Luttach wurde das Amt für Forstplanung der Abteilung Forstwirtschaft der Aut. Prov. Bozen mit der Revision des Behandlungsplanes der Wald- und Weidegüter gemäß Art. 13 des Landesforstgesetzes Nr. 21 vom 21.10.1996 beauftragt. Die Planfläche der Wald- und Weideflächen beträgt insgesamt ca. 336 ha, die reine Wald- bzw. Holzbodenfläche ca. 266 ha. Knapp die Hälfte der gesamten Waldfläche hat eine hohe Schutzfunktion. Ca. 35 % der Gesamtplanfläche liegt innerhalb des Naturparks Rieserferner-Ahrn. Die Baumartenzusammensetzung der Waldbodenfläche ist zu 35% Fichte, 35% Zirbe, 30% Lärche, Kiefer und Laubhölzer jeweils unter 1%. Die vom Plan betroffenen Waldflächen wurden von den letztjährigen Schadereignissen (VAIA 2018 und Schneedruck 2019) nur minimal beeinflusst.*

*Die in der abgelaufenen Planperiode vorgesehene Zehnjahreshiebsatz von 6.150 Vfm wurde zu ca. 100% ausgeschöpft. Die restlichen im Plan vorgesehenen Verbesserungsmaßnahmen wurden zum Teil umgesetzt.*

Maßnahmenplanung 2020-2029:

Die geplanten Maßnahmen zielen auf die Erhaltung des Waldes als stabiles Ökosystem ab sowie auf die unterschiedlichen Anforderungen, die an den Wald gestellt werden, gerecht zu werden, d.h. die Erhaltung der Lebensraumfunktion, der Schutzfunktion, der Nutzfunktion und der Kulturfunktion (Erholungsfunktion). Die vorkommenden Bestände sind stabil, auffallend ist der Mangel an jüngeren Strukturen.

Der laufende Gesamtwuchs wird in Bezug auf die vorherige Planunterlage als etwa gleich angenommen. Für die neue Planperiode wird ein Gesamthiebsatz von 6.700 Vfm festgelegt. Dieser soll mit 3.350 Vfm im Altholz erfolgen. Die Menge ist unter anderem auf die reduzierte Nutzung in der vorherigen Planperiode als auch auf überalterte Bestände zurückzuführen.

Konkret sind im vorliegenden Plan gängige Waldinstandhaltungs- und Nutzungsmaßnahmen erhalten: Durchforstung und Maßnahmen zur Einleitung der Verjüngung von Altholzbeständen, Vornutzungen und Auflichtungen, Endnutzungen, Aufarbeitung von Windwurfholz, Schneedruckschäden sowie die ordentliche Instandhaltung des bestehenden Forstwegenetzes, Instandhaltung Wandersteige, geregelte Weidewirtschaft.

Vom Plan sind folgende Natura-2000-Lebensräume betroffen:

6150 – Boreo alpines Grasland auf Silikatsubstraten

8110 – Silikatschutthalden der montanen bis nivalen Stufe

9410 – Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)

9420 – Alpiner Lärchen und/oder Zirbenwald

Insgesamt stellt der Wald- und Weidebehandlungsplan keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura-2000-Gebietes dar, da die Eingriffe gemäß der lokal üblichen forst- und almwirtschaftlichen Praxis erfolgen.

- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig**

**->Teil2 ausfüllen)**

Der vorliegende Plan hat keine erheblichen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, derentwegen das Natura-2000-Gebiet ausgewiesen worden ist. Die Durchführung dieses Plans ist als verträglich zu betrachten, es wird ein positives Gutachten erstellt.

Ort, Datum:  
Bruneck, 15.03.2021

Markus Kantioler  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)